

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Stadtnomaden und Littering im Hirschenpark; Konsequenzen?

Die richtige Entsorgung des Abfalls gehört seit längerem zum Pflicht-Schulstoff. Berufsschüler bilden in der Lorraine Abfallpatrouillen. Litteringsünder in der Stadt Bern werden geahndet. Herr und Frau Müller, die ihren Hauskehrsack zu früh oder zu spät auf die Strasse stellen oder gar falsche Materialien einpacken riskieren eine empfindliche Busse. Die Stadtnomaden sind nunmehr vom Hirschenpark in das Gaswerkareal gezügelt. Der Umzug dauerte Wochen. Noch immer befinden sich, gemäss Angaben von Stadtgrün, Fahrzeuge der Nomaden dort. Das Gelände selber ist nun offenbar abgegeben. Gleichwohl präsentierte sich während Wochen dort eine Sauerei.

Die SVP fordert den Gemeinderat höflich auf, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1.1 Wieso toleriert die Stadt, dass die Stadtnomaden die Frist trotz Zusicherungen beim Regierungsstatthalteramt wiederum überschreiten und nunmehr während 4½ Monaten dort blieben?

1.2 Wieso toleriert die Stadt, dass die Stadtnomaden während Wochen eine Sauerei auf dem Feld hinterlassen und die erst nach Wochen abräumen? Bietet der unaufgeräumte Hirschenpark für Besucher der Stadt und Anwohner einen schönen Anblick?

2. Wie nimmt die Stadt zum Vorwurf Stellung, dass die Stadtnomaden, die ihren Abfall offenbar lange rumliegen lassen, betr. öffentlichem Littering gegenüber Herr und Frau Müller, die ihren Abfall nicht richtig entsorgen, privilegiert werden?

3. Zieht der Gemeinderat angesichts der Zusicherungen beim Statthalteramt nun Konsequenzen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlich erlaubten dreimonatigen Verweildauer der Stadtnomaden? Wird angesichts der Tolerierung des Litterings bei den Stadtnomaden auch die Praxis betreffend Littering-verstössen und Widerhandlungen gegen die Umweltschutzgesetzgebung gemildert?

Bern, 11. September 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Erich Hess, Manfred Blaser, Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1.1:

Gemäss Gebrauchsleihevertrag war der Aufenthalt vom 1. Mai 2014 bis 31. Juli 2014 vorgesehen. Der Umzug benötigt jeweils längere Zeit und ist u.a. abhängig von der Witterung und der Anzahl verfügbarer Zugfahrzeuge. Die Abnahme des Areals im Hirschenpark hat schliesslich am 11. September 2014 stattgefunden. Der Vertreter des Vereins Alternative wird über die Verzögerung informiert, auf die vertraglichen Pflichten hingewiesen und aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, damit die Umzugsdauer verkürzt wird.

Zu Frage 1.2:

Der Verein Alternative verpflichtet sich vertraglich, den Kehricht ordentlich und vorschriftsgemäss zu entsorgen. Das Grundstück muss sauber und geputzt an die Stadt zurückgegeben werden. Laut Immobilien Stadt Bern ist dies geschehen.

Zu Frage 2:

Die Stadtverwaltung hat keine Kenntnis davon, dass der Verein Alternative Hauskehricht lange herumliegen lässt. Das übrige Material wird jeweils spätestens beim Verlassen der Anlage mitgenommen. Die Parzellen wurden bisher immer aufgeräumt hinterlassen.

Zu Frage 3:

Wie gegenüber dem Regierungsstatthalter ausgeführt, wird der Umzug wegen der Anzahl Zugfahrzeuge stets mehrere Tage in Anspruch nehmen. Der Vertreter des Vereins Alternative wird - wie bereits unter 1.1. erwähnt - schriftlich über das Problem informiert und aufgefordert, die Umzugsdauer zu verkürzen.

Als Littering bezeichnet man die Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuwerfen oder liegen zu lassen. Es sind keine Reklamationen eingegangen, dass die Stadtnomaden Abfall im öffentlichen Raum deponieren. Das ihnen zugewiesene Areal wird vor der Rückgabe an die Eigentümerschaft jeweils sauber geputzt.

Bern, 15. Oktober 2014

Der Gemeinderat